

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	10/LP 16-21 ZVe
---	------------	------------------------

Az.: 3/708.13	Erlensee, den 20.06.2016
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Herr Bodem

Sitzung am	06.07.2016	11. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	----------------------------

Betr.:	Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Fliegerhorst 0.1, 1 BA" hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
--------	--

Anlagen Abwägungen und Bebauungsplan

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussfassung zur Abwägung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2) i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „1. Änderung Fliegerhorst 0.1, 1. BA“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

Bebauungsplan „1. Änderung Fliegerhorst 0.1, 1. BA“

bestehend aus einer Planzeichnung mit dem Hauptplan im Maßstab 1: 2.000, den Teilplänen B und C im Maßstab 1: 5.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Einarbeitung der in der Abwägungsvorlage gefassten Beschlüssen als

Satzung

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

3. Bekanntmachung

Der Vorstand der Verbandsversammlung Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den

Bebauungsplan „1. Änderung Fliegerhorst 0.1, 1. BA“

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

Begründung:

Verfahren

Der Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung Fliegerhorst 0.1, 1. BA“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB gefasst, sodass gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch das Beteiligungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.05.2016 bis einschließlich 09.06.2016. Mit Schreiben vom 04.05.2016 wurden die Behörden unterrichtet und sind aufgefordert worden, ihre Stellungnahmen bis spätestens am 09.06.2016 abzugeben mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können. Die Terminvorgaben waren mit der Abgabefrist ausreichend bemessen.

Im Rahmen der Auslegung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

Schreiben der Träger öffentlicher Belange:

Positive Stellungnahmen ,

haben abgegeben:

- Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr
- Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Stadt Nidderau

Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange

haben abgegeben:

1. Main Kinzig Netzdienste
2. Hessen-Forst
3. Stadt Langenselbold
4. MKK 63.Bauordnung
5. Hessen Mobil – Gelnhausen
6. Energie Netz Mitte
7. RP Darmstadt – Kampfmittelräumdienst
8. RP Darmstadt - Regionalplanung
9. Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main

Vorlage: 10 / LP 16-21 ZVe

10. Telekom

11. Hessen Archäologie

Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit

12. keine